

Kriminelle Raben sind nicht dumme Raben....

... denn die warten nicht auf die Annahme der Bilateralen und sind auch auf keine andern Abkommen angewiesen. Entweder kommen sie als Einbrecherbanden über die grüne Grenze, landen als Opfer im Sexgewerbe, welches auch von uns Schweizern nicht schlecht lebt, oder finden als Mitglied des organisierten Verbrechens alle Gesetzeslücken, um ihrem kriminellen Tun ein Mäntelchen der Rechtsmässigkeit anzulegen. Zum Glück handelt es sich bei den Ausländerinnen und Ausländern nicht einfach um kriminelle Rabenvögel. In den letzten Jahren habe ich sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt, welche hier nicht nur arbeiten und wohnen, son-

dern sich auch aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen und einen enormen Einsatz leisten. Ein Nein zu den Bilateralen würden diese Leute als direkten Schlag ins Gesicht wahrnehmen. Das wäre ein schlechter Lohn für ihre Leistungen. Zusätzlich hätten wir wieder einmal die typische Situation der Politik. Um fünf Prozent unerwünschte Nebenwirkungen zu bekämpfen, ziehen wir einen Repressionsapparat auf, welcher die andern 95% der Personen mit Administrationsaufwand belästigt. Beide Punkte widersprechen meiner Einstellung sehr stark. Deshalb werde ich ein überzeugtes Ja in die Urne legen.

Andreas Georg, Cham

So wird die direkte Demokratie durchlöchert

Die Urner FDP-Nationalrätin G. Huber hat im Juni 2008 während der Parlamentsdebatte zur Personenfreizügigkeit festgestellt, dass diese Vorlage das wichtigste Geschäft der laufenden Legislaturperiode sei. Dazu hat der Bundesrat dem Parlament vorgeschlagen, dem Stimmvolk zwei getrennte Vorlagen vorzulegen. Das heisst je ein Bundesbeschluss zur Weiterführung der Freizügigkeit mit den bisherigen EU-Staaten sowie die Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Nach einigen Differenzbereinigungssitzungen zwischen National- und Ständerat hat schliesslich eine bezüglich Demokratieverständnis wirklich schwache Mehrheit des Bundesparlamentes entschieden, dem Stimmvolk beide Vorlagen in einer Abstimmungsfrage vorzulegen. Dieses

Vorgehen erstaunt insbesondere, dass die CVP-Bundesparlamentarier, welche bei bestimmten Entschieden oft das Zünglein an der Waage gespielt haben, zu diesem direkt-demokratisch undemokratischen und verfassungswidrigen Vorgehen Hand geboten haben. Da denke ich z.B. an die CVP-Wählerschaft in den Innerschweizer Kantonen und bin mir sicher, dass die Bevölkerung dort noch weiss, was direkte Demokratie ist und für die Trennung der beiden Vorlagen ist. Nun muss das Volk als oberste demokratische Instanz zum Rechten sehen und diesen Entscheid korrigieren. Mit einem wuchtigen NEIN ist diese Vorlage abzulehnen und Bundesrat und Parlament zu verpflichten, eine neue getrennte Vorlage vorlegen.

Hermann Kiener, Cham

Personenfreizügigkeit

Zuger Komitee für ein Soziales Ja

Am 8. Februar stimmen wir ab über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und der Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.

PD/DK - Die Personenfreizügigkeit ist ein liberales Grundprinzip. So ging es bei der Gründung unseres Bundesstaates 1848 wesentlich um die Freizügigkeit von Personen eines Kantons in allen anderen Kantonen. Wenn die Europäische Union nicht zulässt, dass ihre schwächeren Glieder von einem Vertrag ausgenommen werden, handelt sie nicht anders, als die Schweiz gehandelt hätte oder handeln würde. Auch unser Land würde es nie zulassen, dass beispielsweise die Kantone Obwalden und Uri von einem Abkommen ausgeschlossen würden.

Schweiz - EU

Die Schweiz ist ein kleines Land inmitten von Europa. Es gibt kaum einen EU-Staat, der mit der EU wirtschaftlich derart verflochten, menschlich derart verbunden und kulturell derart verknüpft ist wie die Schweiz. Als einziger Ersatz für die Mitgliedschaft bleibt ein dichtes Netz von bilateralen Abkommen.

Flankierende Massnahmen

Die Bilateralen hatten die letzten Male an der Urne nur eine Chance dank den flankierenden Massnahmen. Den Gewerkschaften ist es mit der Unterstützung der Linken gelungen, einige zusätzliche Schutzmassnahmen durchzusetzen. Die



Bilder: ZW-Archiv

Die beiden Zuger SP Politiker Alois Gössi, sowie die Parteipräsidentin der SP des Kantons Zug, Barbara Gysel, gehören zum Zuger Komitee für ein Soziales Ja zur Personenfreizügigkeit.

Kontrollen, Kauttionen und Sanktionen der Unternehmen werden verstärkt. Neu werden auch Kontrollen von paritätischen Kommissionen vom Bund mitfinanziert. Ein Gesamtarbeitsvertrag für Temporärarbeitende wurde allgemeinverbindlich erklärt. Ein erster nationaler Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestnormen für das Personal in der Hauswirtschaft wird von der Tripartiten Kommission beantragt

Soziales

Zu den wichtigsten Lücken gehören das Fehlen einer gesetzlichen Solidarhaftung der Unternehmen gegenüber ihren Subunternehmen und die zu langsame Umsetzung der Allgemeinverbindlicherk-

lä rung von Gesamtarbeitsverträgen durch den Bund. Die Auseinandersetzung um die Bilateralen hat zusätzlich eine über das Wirtschaftliche und Soziale hinaus gehende Bedeutung. Wollen wir eine Schweiz, die mit anderen nur zusammenarbeitet, wenn sie von ihnen profitieren kann? Oder wollen wir eine Schweiz, die weiss, dass die grossen Probleme, mit denen wir konfrontiert sind und die auf uns zukommen, nur gemeinsam lösen können?

Zuger Komitee Soziales Ja zur Personenfreizügigkeit:

Copräsidium: Josef Lang (Alternative), Tamasha Bühler (SP), Vroni Straub-Müller (CSP), Barbara Gysel (GBZ), Alois Gössi (ARZ)

Personenfreizügigkeit à la Finanzfreizügigkeit?

Nicht wieder blauäugig vertrauen! Deshalb aus folgenden Gründen nein zur erweiterten Personenfreizügigkeit: Die gleichen liberalen Wirtschaftsvertreter, welche sich nie gegen die masslos-liberalen gewinnträchtigen Finanzspekulationen mit aus dem Nichts gezogenen ungedeckten Riesensummen zu Lasten der Volkswirtschaften wandten und noch beschönigten,

als es schon krachte, empfehlen uns Stimmbürgern eine auch zu liberale, zu weit gehende Personenfreizügigkeit, die man ausserhalb der EU nicht praktiziert. Wie das freizügige Finanzgebaren (die UBS-Bombe tickt jetzt bei der Nationalbank) wird auch eine zu liberale Personenfreizügigkeit den Staat, uns Steuerzahler, stark belasten: Arbeitslosigkeit und die

Ausbeutung der Sozialwerke werden stark zunehmen. Nach Rumänien und Bulgarien werden andere Staaten automatisch folgen. Gemäss «Financial Time Europe» vom 13. September 2007 soll Europa die Grenzen sogar für 20 Millionen asiatische und afrikanische Arbeiter öffnen. Sollen wir Schweizer längerfristig, nach Ablauf der Übergangszeit jedermann das Recht ge-

ben, in die Schweiz einzuwandern? Nein, wir müssen aus den zu liberalen Finanz-Irrwegen lernen und die auf Wortbuch basierende Päckli-Vorlage ablehnen. Die übrigen bilateralen Verträge wird die EU aus Eigeninteresse nicht preisgeben. Wir werden die von den Befürwortern zu Recht als wichtig bezeichnete Vertragsrechte aufrecht erhalten können, ohne die Kröte einer

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit schlucken zu müssen, welche die Identität der Schweiz mit der Zeit verändern würde. Verlangen wir darum im berechtigten Interesse der Schweiz die versprochene separate Abstimmungsmöglichkeit über Rumänien und Bulgarien, indem wir zur jetzigen wortbrüchigen Päckli-Vorlage nein sagen.

Emil Rahm, Hallau

Kurz gefasste Leserbriefe, mit maximal 2000 Zeichen inklusive Leerzeichen sind zu richten an: redaktion@zugerwoche.ch

Schweizer Arbeitsplätze nicht aufs Spiel setzen!



Johann Müller, Schöpfer des Schweizerischen Maschinenverbandes (SWISSMEM), Präsident und Delegierter der Permalen für die Bilateralen, Luzern

«Seit sechs Jahren profitieren die Arbeitsplätze der Industrie und deren Zulieferer und damit unser Land von der Personenfreizügigkeit. Das dürfen wir keinesfalls aufgeben! Wir brauchen die Bilateralen Abkommen – heute erst recht!»



8. Februar: Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit allen EU-Ländern.

Swissmem, Postfach, CH-8032 Zürich, www.swissmem.ch
Der Werk- und Denkplatz Schweiz

www.bilaterale.ch

Unsere Bilateralen JA